

Eidgenössische Berufsprüfung Sportartenlehrerin | Sportartenlehrer mit eidgenössischem Fachausweis

Merkblatt

Prüfungsteil 1 | Prüfungslektion

Das Merkblatt informiert über den Ablauf der Prüfung und die zur Anwendung gelangenden Bewertungskriterien. Über weitere Details informieren die auf der Webseite zur Verfügung stehende Prüfungsordnung und Wegleitung der eidgenössischen Berufsprüfung.

Die einzelnen Verbände organisieren in Zusammenarbeit mit sportartenlehrer.ch die praktischen Prüfungen. Die Prüfungslektion ist eine real stattfindende Unterrichtslektion mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.

Schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion

Der Kandidat erstellt am Prüfungstag eine schriftliche Unterlage über die Unterrichtslektion, welche er erteilen wird.

Das Erstellen der Prüfungsunterlage darf 30 Minuten in Anspruch nehmen. Das Volumen der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion sollte ca. 2 A4- Seiten umfassen (ohne allfällige Anlagen).

Die schriftliche Unterlage zur Unterrichtslektion beinhaltet insbesondere folgende Teile:

- **Einordnung der Lektion in ein (Ausbildungs-) Programm**
In welchem Kontext steht die Unterrichtslektion? Beschreibung des Programms, Bezeichnung des Lehrgangs, Angaben über Ausbildungsstufe oder Niveau usw.
- **Zielgruppe**
An wen richtet sich diese Art der Unterrichtslektion? Beschreibung (Charakteristika) der jeweiligen Schüler oder Kunden.
- **Unterrichtsinhalte und Ziele**
Was soll mit der Unterrichtslektion erreicht werden? Beschreibung der Unterrichtstätigkeit, des Unterrichtsablaufs und der Lehrziele, des zeitlichen Ablaufs usw.
- **Unterrichtsmethodik**
Mit welchen Mitteln und Methoden, Übungen usw. sollen die Ziele erreicht werden? Nennung oder Beschreibung der Methoden oder des pädagogischen Ansatzes usw.
- **Material | Infrastruktur | Rahmenbedingungen**
Welche Geräte, Einrichtungen, Unterrichtsmittel, Lehrmittel usw. müssen eingesetzt werden? Welche Rahmenbedingungen müssen erfüllt sein, damit der geplante Unterricht durchgeführt werden kann? Beschreibung der benötigten Mittel beziehungsweise des notwendigen Kontextes beziehungsweise der Rahmenbedingungen usw.

- **Risiken und Herausforderungen**

Worin bestehen die Risiken beziehungsweise die speziellen Herausforderungen für die Lehrperson bei dieser Art von Unterricht? Beschreibung der Kernpunkte oder Knackpunkte der Lektion.

Möglich ist ein Alternativprogramm, falls das vorgesehene Programm nicht wie geplant durchgeführt werden kann (zum Beispiel Witterung bei Outdoor-Sportarten, Leistungsniveau des zu Unterrichtenden usw.)

Die Kriterien zur Bewertung der schriftlichen Unterlage zur Prüfungslektion:

- **Fachliche Qualität**
Entspricht die Prüfungslektion den aktuellen Anforderungen in der jeweiligen Sportart?
- **Logischer Aufbau**
Ist die Lektion folgerichtig ins Ausbildungsprogramm eingepasst? Ist der Ablauf der Lektion in sich selbst folgerichtig?
- **Methodik**
Sind die angewandten Methoden richtig gewählt, sind sie adäquat, zielgruppengerecht, zeitgemäss und erlauben sie eine abwechslungsreiche und attraktive Gestaltung der Lektion (Methodenwechsel oder Methodenmix)?
- **Unterrichtsmittel**
Sind die gewählten Mittel, Geräte und Einrichtungen geeignet und adäquat?
- **Lernkontrolle | Erfolgsmessung**
Ist eine Erfolgskontrolle vorgesehen? Wie wird der Erfolg des Unterrichts beobachtet oder gemessen?

Prüfungslektion

Ausgehend von der erstellten schriftlichen Unterlage findet gleich anschliessend die Unterrichtslektion statt. Die Unterrichtslektion dauert 60 Minuten.

Die Richtlinien zur Durchführung der Prüfungslektion:

- **Transparenz über Prüfungssituation**
Das Zielpublikum (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene) wird über den Charakter der Lektion informiert. Die Experten werden ihnen in ihrer Funktion vorgestellt.
- **Rolle der Experten**
Die Experten beobachten das Unterrichtsgeschehen diskret und kommunizieren nicht mit den beteiligten Personen und greifen nicht ein. Sie stellen während der Lektion keine Fragen an den Kandidaten.
- **Sportartenspezifische Bedingungen**
Die Prüfungsleitung ist dafür verantwortlich, dass die Experten das Unterrichtsgeschehen gut beobachten können und dem Lektionsverlauf gut folgen können.

Die Kriterien zur Bewertung der Prüfungslektion (3 Unterpositionsnoten):

- **Ablauf und Organisation des Unterrichts**
Einstieg in die Unterrichtslektion (adäquater Auftakt, motivierend, informativ usw.)
Attraktivität des Unterrichts (logischer Ablauf und Aufbau, Methodenwechsel, Innovation usw.)
Schluss und Auswertung der Einheit (strukturiert, auf methodischer Grundlage, partizipativ usw.)
- **Fachliche Qualität der Interventionen der Lehrperson**
Fachkompetenz (aktuelle und anerkannte Techniken und Bewegungsabläufe)
Methodenkompetenz (Einsatz und Umsetzung von methodischen Konzepten)
Qualität der Instruktion (Verständlichkeit, Anschaulichkeit, Berücksichtigung des Leistungsniveaus der Lernenden usw.)
- **Kommunikation mit Lernenden**
Kinder-, jugend- und erwachsenengerechte Sprache (Altersstufe, Geschlecht, sozialer und intellektueller Entwicklungsstand usw.)
Fachsprache (Bezeichnung von Ausdrucksformen, Bewegungsmustern, Manövern usw.)
Sicherstellung der Informationsvermittlung (Rückfragen, Bestätigung durch Feedback usw.)

Expertengespräch zur Prüfungslektion

Unmittelbar nach der Prüfungslektion findet das Expertengespräch über die Prüfungslektion statt und dauert 30 Minuten.

Das Expertengespräch bezieht sich auf die Prüfungslektion und geht von den Beobachtungen der Experten aus. Die von dem Kandidaten erstellte schriftliche Unterlage zur Prüfungslektion kann in das Gespräch einbezogen werden.

Die Kriterien zur Bewertung des Expertengesprächs zur Prüfungslektion:

- **Selbstreflexion**
Kann der Kandidat seine Aktivität hinterfragen? Inwiefern findet eine Selbstevaluation statt?
- **Methodische Vielfalt**
Kann der Kandidat alternative Vorgehensweisen nennen? Kann der Kandidat die Vor- und Nachteile von spezifischen Methoden gegeneinander abwägen?
- **Hintergrundwissen**
Kann der Kandidat das gewählte Vorgehen beziehungsweise die gewählte Unterrichtsmethode begründen?

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.